

ALLGEMEINES

Deutschlands Stiftungslandschaft verzeichnet

Zuwachs. Wie der Bundesverband Deutscher Stiftungen auf seiner Jahrestagung in Berlin am 23. Februar mitteilte, sind 2015 insgesamt 583 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts neu entstanden, womit die Gesamtzahl der deutschen Stiftungen auf 21 301 angestiegen sei. Einige der Neugründungen widmen sich explizit den durch die Zuwanderung entstehenden Belangen der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Um die Vernetzung im Rahmen der Flüchtlingshilfe voranzubringen, werde der Bundesverband Deutscher Stiftungen an dem vom Bundesfamilienministerium im Januar dieses Jahres aufgelegten Programm „Menschen stärken Menschen“ mitwirken, dessen Ziel darin besteht, Patenschaften, Gastfamilien und Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu organisieren. Näheres findet sich unter www.stiftungen.org im Internet.
Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 23.2.2016

Alice Salomon im Exil. Ein Film von Ingrid Kollak und Malika Chalabi. Hrsg. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. Berlin 2015, EUR 5,— *DZI-E-1417*

Als Gründerin der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit und der Internationalen Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit erbrachte Alice Salomon (1872–1948) Pionierleistungen für die Etablierung der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin. Von den Nationalsozialisten wurde die jüdische Sozialreformerin im Jahr 1933 aus allen öffentlichen Ämtern verdrängt und im Jahr 1937 zur Emigration gezwungen. Dieser Kurzfilm beleuchtet anhand von Interviews ihre Zeit im amerikanischen Exil. Zu Wort kommen ihre Großnichte Ilse Eden, der Großneffe Frank Salomon und Hermann Teifer, Archivar am Leo Baeck Institut in New York. Das reich bebilderte Begleitheft in englischer und deutscher Sprache gibt die Interviews wieder und enthält darüber hinaus Beiträge zur Person und Biografie Alice Salomons. Ingrid Kollak beschreibt die Entstehung des Films und in zwei Aufsätzen schildern Ilse Eden und Hannah Janovsky ihre Erfahrungen im Exil. Bestellanschrift: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Telefon 030/83 90 01-0, Internet: www.dzi.de

Bundestag billigt den EU-Menschenrechtsbericht.

In Übereinstimmung mit einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat der Deutsche Bundestag am 19. Februar dieses Jahres den vom Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union vorgelegten „EU-Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt“ in einem offiziellen Statement angenommen. Abgelehnt wurde diese Entscheidung lediglich von der Linkspartei, die zu bedenken gab, dass sich der Jahresbericht auf Missstände

außerhalb der EU beschränke und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU nicht zur Kenntnis nehme. Die Grünen plädierten dafür, die Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik anhand von Projektevaluationen besser zu erforschen. Nach Meinung der CDU bedarf es eines dauerhaften Dialogs mit der Afrikanischen Union, um den dort lebenden Menschen in ihren Heimatländern eine Perspektive zu geben und damit der in dem Bericht konstatierten zunehmenden Flucht nach Europa entgegenzuwirken. Auch die SPD betonte den Zusammenhang von Menschenrechten und Fluchtursachen. Wünschenswert seien verbindliche Regeln zum Verbot der Kinderarbeit und zur Einhaltung grundlegender sozialer Standards.
Quelle: Das Parlament vom 22.2.2016

Engagiert für Gott und die Welt. Kirchliche Stiftungen in Deutschland. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Selbstverlag. Berlin 2016, 213 S., kostenlos *DZI-E-1456*

Mit ihrer bis auf das Mittelalter zurückreichenden Tradition gehören die heute bundesweit etwa 660 kirchlichen Stiftungen zu den ältesten Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland. Um einen Einblick in die aktuellen Aktivitäten dieser evangelischen, katholischen und teils auch ökumenischen Institutionen zu vermitteln, zeichnet diese Broschüre anhand von 110 Stiftungsporträts ein lebendiges Bild des Engagements in den Bereichen Gemeindearbeit, Seelsorge und internationale Solidarität, wobei auch soziale Zwecke, die Friedensarbeit und Anstrengungen im Hinblick auf Belange wie Bildung, Denkmalschutz, Umweltschutz, Kunst und Kultur Berücksichtigung finden. Der Anhang bietet Literaturhinweise, Tipps zur Stiftungsgründung und zu einigen Fortbildungsmöglichkeiten sowie Anschriften der kirchlichen Stiftungsaufsichten. Ein Glossar erleichtert die Lektüre. Bestellanschrift: Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Mauerstraße 93, 10117 Berlin, Tel.: 030/89 79 47-0, Internet: www.stiftungen.org

Standorte für Unterkünfte von Geflüchteten und Asylbegehrenden. Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat am 15. Dezember 2015 die aktualisierten „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen“ beschlossen. Gegenstand dieser Ausführungen ist es, die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die das Baugesetzbuch und die Baunutzungsordnung bieten, um Standorte für die Unterbringung der zugewanderten Menschen zu finden. Dabei werden auch einige Neuregelungen erfasst, wie sie beispielsweise durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 mit Wirkung vom 24.10.2015 in das Baugesetzbuch eingefügt wurden. Die Neufassung steht im Internet unter der Anschrift www.bauen-wohnen.sachsen.de/673.htm zum Abruf bereit. Quelle: Städtag aktuell 1.2016

SOZIALES

Internetplattform für geflüchtete Menschen mit Handicap. Da es für geflüchtete Menschen mit einem Handicap oft schwierig ist, Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen oder Hörgeräte zu bekommen, hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL e.V.) in Zusammenarbeit mit der Andreas-Mohn-Stiftung auf Facebook eine Hilfsmittelbörsen in englischer und deutscher Sprache eingerichtet, um die Vernetzung von Anbietenden und Suchenden zu erleichtern. Unter www.facebook.com/ability4refugees können entsprechende Annoncen aufgegeben werden. Zu beachten ist, dass die dort eingetragenen Hilfsmittel kostenlos abgegeben werden müssen. Quelle: Pressemitteilung der ISL e.V. vom 5.2.2016

Behinderung und Ausweis. Antrag, Verfahren, Merkmale. Hrsg. BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgerstellen. Universum Verlag, Wiesbaden 2015, 79 S., kostenlos *DZI-E-1468*
Laut dem Mikrozensus waren im Jahr 2013 mit 10,2 Mio. Menschen 13 % der bundesdeutschen Bevölkerung von einer Behinderung betroffen. Unterstützungsleistungen im Berufsleben und im Alltag sind häufig an die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises gebunden, der bei einer gegebenen Einschränkung ausgestellt werden kann. Dieser kompakte Ratgeber zeigt auf, was bei einer Beantragung dieses Dokuments zu beachten ist und welche Voraussetzungen für die Anerkennung einer Schwerbehinderung vorliegen müssen. Skizziert werden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die Maßgaben zur Feststellung des Grades der Behinderung, die üblichen Merkzeichen und mögliche Rechte und Nachteilsausgleiche für Menschen mit einem nachweislichen Handicap. Ferner enthält die Broschüre einige Literaturtipps und Anschriften der zuständigen Versorgungsämter, Auslandsversorgungsämter und weiterer Behörden. Bestellanschrift: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgerstellen, Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster, Tel.: 02 51/591 38 63, Internet: www.integrationsaemter.de

Mietzuschuss für einkommensschwache Haushalte in Berlin. Gemäß dem vom Berliner Abgeordnetenhaus Ende des Jahres 2015 beschlossenen neuen Wohnraumversorgungsgesetz haben Berlinerinnen und Berliner, die in Sozialwohnungen leben, ab dem 1. Januar dieses Jahres einen Anspruch auf einen Mietzuschuss, sofern ihre Nettokaltmiete die Grenze von 30 % des anrechenbaren Gesamteinkommens überschreitet. Bei Häusern mit einem hohen Energieverbrauch wird der Zuschuss schon dann gewährt, wenn die Miete 25 % des Einkommens übersteigt. Voraussetzung ist, dass das Einkommen nicht über die Vorgaben für den Berliner Wohnberechtigungsschein hinausgeht und sich die Wohnungsgröße im Rahmen der vorgesehenen Quadratmeterzahl bewegt.

Diese liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei 50 Quadratmetern, bei einem Zweipersonenhaushalt bei 65 Quadratmetern und bei einem Drei- oder Vierpersonenhaushalt bei 75 beziehungsweise 85 Quadratmetern. Gezahlt werden höchstens 2,50 Euro pro Quadratmeter. Wer Fragen hat oder einen Mietzuschuss beantragen möchte, kann sich an die zgs-consult GmbH in der Brückenstraße 5, 10179 Berlin wenden. Diese ist telefonisch unter 030/28 40 93 02 und der E-Mail-Anschrift post@mietzuschuss-berlin.de erreichbar. Quelle: Berliner Behindertenzeitung, Februar 2016

Besserstellung von Adoptiveltern bei der Mütterrente. In einem Antrag vom 22.9.2015 forderte die Partei Die Linke, die Benachteiligung von Adoptiveltern bei der Mütterrente aufzuheben. Dabei geht es um das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Gesetz, wonach Eltern von Kindern, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden, nun 24 Monate nach der Geburt anstatt der vorherigen zwölf Monate als Kindererziehungszeit angerechnet werden. Ausschlaggebend für den Zuschlag für das zweite Lebensjahr des Kindes ist, wer in dessen zwölf Monaten Lebensmonat für die Erziehung zuständig war. Da Adoptionen häufig erst nach diesem Zeitpunkt stattfinden, erhalten viele Adoptiveltern für das zweite Lebensjahr des Kindes keinen Rentenpunkt, wenngleich sie faktisch innerhalb dieses Zeitraums die Sorgepflicht ausübt. Der Vorschlag der Linken geht dahin, dass Adoptiv- oder Pflegeeltern für den 13. bis 24. Kalendermonat Erziehungszeiten gutgeschrieben werden können, auch wenn aufgrund der Stichtagsregelung zuvor bereits den leiblichen Eltern ein Rentenplus gewährt worden ist. Mit dem Argument, eine Einzelfallprüfung jeder Akte führe zu langen Wartezeiten, wurde der Antrag am 28. Januar dieses Jahres vom Bundestag abgelehnt. Quelle: Das Parlament 1.2.2016

GESUNDHEIT

Meine Rechte als Betreuer und Betreute. Ein Ratgeber für den Betreuungsfall. Von Walter Zimmermann. Verlag C.H. Beck. München 2015, 63 S., EUR 5,50 *DZI-E-1465*

Mit dem am 1.1.1992 in Kraft getretenen Betreuungsrecht wurden die Gebrechlichkeitspflegschaft und die mit einer Entmündigung verbundene Vormundschaft durch eine Rechtsfürsorge im Sinne der Interessenvertretung ersetzt, um kranke oder behinderte Menschen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden. Diese Broschüre vermittelt Betreuenden und Betreuten einen durch Fallbeispiele und Praxistipps veranschaulichten Einblick in das aktuelle Betreuungsrecht. Beschrieben werden die Modalitäten der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung, die Regelungen zum Einwilligungsvorbehalt sowie allgemeine Rechte und Pflichten der Betreuten und deren gesetzlichen Betreuungspersonen. Besonderes Augenmerk fällt

auf einzelne Aufgabenkreise einer amtlichen Betreuung wie die Vermögenssorge, die Gesundheitssorge, die Unterbringung, die Aufenthaltsbestimmung und die Geltendmachung von Rechten des oder der Betreuten gegenüber einer oder einem Bevollmächtigten. Bestellanschrift: Verlag C.H. Beck, Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 089/ 381 89-0, Internet: www.beck.de

Patientenorganisation SchmerzLOS e.V. Nach Informationen der Deutschen Schmerzgesellschaft in Frankfurt am Main berichten etwa 23 Mio. Deutsche über chronische Schmerzen, wobei bei 6 Mio. der Betroffenen eine schmerzbedingte Beeinträchtigung vorliege. Die Ursachen für die Beschwerden sind laut dem neuen Arztreport der Barmer-GEK vor allem in Rückenleiden, Krankheiten der Wirbelsäule und Kniegelenksarthrosen zu sehen. Um die Interessen von Schmerzpatienten zu stärken, ist die Patientenorganisation SchmerzLOS e.V. der Deutschen Schmerzgesellschaft beigetreten. Beide Institutionen wollen verstärkt darauf hinwirken, die Unterversorgung im Bereich der Schmerztherapie zu beheben. Eine Liste der regionalen Selbsthilfegruppen des SchmerzLOS e.V. findet sich im Internet unter www.dgss.org (Link: Patienteninformationen). Telefonisch können sich Betroffene unter der Rufnummer 045 09/87 93 11 beraten lassen. Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. vom 12.2.2016

Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen gefährdet. Das nordrhein-westfälische Sozialministerium hat die jährlichen Fördermittel für die Betreuungsvereine um 1 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro erhöht, womit die rund 190 landesweiten Vereine nun pro Jahr jeweils zirka 5 260 Euro mehr an Zuwendungen erhalten. Die Aufgaben dieser Einrichtungen bestehen vor allem darin, ehrenamtliche Betreuungskräfte zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden und zu beraten. Nach Auffassung des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn wäre eine Aufstockung um weitere 2 Mio. Euro nötig, um eine ausreichende Finanzierung zu garantieren. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. moniert, dass die hauptamtlichen Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer ohne Berücksichtigung der Inflationsrate seit mehr als zehn Jahren mit dem gleichen Stundensatz vergütet würden. Vor einer Anhebung der Pauschalen möchte der Bund zunächst in einem Forschungsprojekt die Effizienz des gesamten Betreuungswesens überprüfen. Derzeit stehen in Deutschland rund 1,3 Mio. Menschen unter gesetzlicher Betreuung. Quelle: caritas in NRW, Januar 2016

Krankenkassen bezahlen Haushaltshilfe. Patientinnen und Patienten, die infolge eines Krankenhausaufenthalts, einer ambulanten Operation oder einer schweren akuten Krankheit nicht in der Lage sind, ihren Haushalt alleine zu bewältigen und auch aus ihrem sozialen Umfeld keine Unterstützung bekommen, haben mit Inkraft-

treten des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) am 1. Januar dieses Jahres einen Anspruch auf eine von der Krankenkasse zu bezahlende Haushaltshilfe. Diese kann in der Regel für maximal vier Wochen in Anspruch genommen werden. Lebt im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren oder ein Kind mit einer Behinderung, so verlängert sich der Leistungsanspruch auf ein halbes Jahr. Zu den Tätigkeiten der Haushaltshilfe gehören neben der Betreuung der Kinder das Einkaufen, das Kochen und die Reinigung der Wohnung. Sollte diese hauswirtschaftliche Unterstützung nicht ausreichen, bezahlen die Krankenkassen nun auch eine Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim für längstens vier Wochen. Die Notwendigkeit der jeweiligen Maßnahme ist durch ein ärztliches Attest zu bestätigen. Quelle: SoVD Soziales im Blick, Februar 2016

JUGEND UND FAMILIE

Geringe Inanspruchnahme der Familienpflegezeit. Mit dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf eine maximal zweijährige Familienpflegezeit, während der sie ihre Arbeitszeit auf 15 Wochenstunden reduzieren können. Zur Absicherung des Lebensunterhalts steht für diesen Zeitraum ein zinsloses Darlehen bereit. Wie der Sozialverband VdK feststellte, wird diese Regelung bisher nur zögerlich genutzt. Der VdK bemängelt, dass durch die Eingrenzung auf Unternehmen mit mindestens 25 Beschäftigten ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgeschlossen werde. Auch sei ein Darlehen als Finanzierungsform nicht geeignet, da viele Pflegenden sich scheut, eine Verschuldung einzugehen. Davon abgesehen habe eine Umfrage der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege ergeben, dass 84 % der Berufstätigen über die Möglichkeit einer Familienpflegezeit noch nicht einmal informiert seien. Um die häusliche Pflege zu fördern, empfiehlt der VdK die Einführung eines Pflegezeitgeldes analog zum Elterngeld und eine Ausweitung der Pflegestützpunkte und vergleichbarer Beratungsangebote. Quelle: VdK Zeitung, Februar 2016

Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern. Hrsg. Bundesforum Familie. Selbstverlag. Berlin 2015, 36 S., kostenlos *DZI-E-1443*

Im Zeitraum 2013 bis 2015 beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen des Bundesforums Familie mit den Themen „Inklusion bei Familien mit behinderten Angehörigen“ und „Inklusion für die Vielfalt von Familien“. Schwerpunktmaßig ging es darum, mögliche Teilhabehürden für Familien zu analysieren und Ansätze zu diskutieren, um Barrieren abzubauen. Diese Abschlusspublikation gibt einen Überblick über die Ideen und Diskussionsprozesse der beiden Teams. Zunächst werden die Grundprinzipien der Inklusion, die Vielfalt der Familienformen und die

jüngsten Veränderungen des Familienrechts vorgestellt. Im Weiteren folgt eine Zusammenschau wesentlicher Dimensionen sozialer Ungleichheit wie beispielsweise Arbeit, Bildung, Gender und Migrationshintergrund, um dann die besondere Situation von Familien mit behinderten Familienmitgliedern und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten nachzuzeichnen. Am Beispiel der Zusammenarbeit mit Eltern werden die förderlichen Rahmenbedingungen für Inklusion beschrieben. Zwölf Leitlinien für Verbände, Politik und Gesellschaft zeigen auf, wie diese als Weg zu mehr Chancengerechtigkeit verwirklicht werden kann. Bestellschrift: Bundesforum Familie, Ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V., Einemstraße 14, 10785 Berlin, Tel.: 030/290 28 25-77, E-Mail: www.bundesforum-familie.de

Steigende Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat im Jahr 2014 für 531 458 junge Menschen eine erzieherische Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle begonnen, was einem Anstieg um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der höchste Anteil unter den neu gewährten erzieherischen Hilfen entfällt mit 64,5 % auf die Erziehungsberatung. Die Anzahl der Familien, die eine familienorientierte Hilfe erhielten, erhöhte sich um 6,5 % auf 60 000. Für 55 800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie, eine Heimerziehung oder eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform eingeleitet worden. Fast die Hälfte von diesen lebte zuvor mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen, wobei drei Viertel dieser Alleinerziehenden Leistungen zur Grundsicherung bezogen. Quelle: Stimme der Familie 5.2015

Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten.

Hrsg. Deutscher Bundesjugendring. Selbstverlag. Berlin 2015, 50 S., kostenlos *DZI-E-1416*

Diese als Arbeitshilfe für ehrenamtliche und professionelle Helferinnen und Helfer konzipierte Broschüre leistet einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthaltstitel. Beschrieben werden zunächst die Lebensrealitäten junger Flüchtlinge, wobei unter anderem Aspekte wie deren Unterbringung, die familiären Verantwortlichkeiten und die Bildung im Blickfeld stehen. Ferner gibt die Darstellung einen Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen wie die Dublin-III-Verordnung, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht, die Arbeitserlaubnis und das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht. Antworten auf im Kontext der Arbeit mit jungen Geflüchteten auftauchende Fragen und eine Auswahl an Praxisbeispielen aus der Jugendverbandsarbeit vervollständigen das Bild. Wer sich für junge Flüchtlinge engagieren möchte, findet hier Internetanschriften und Kurzporträts wichtiger Kontaktstellen und Institutionen (Internetseite: www.dbjr.de).

26.-28.4.2016 Stuttgart. Pflege Plus – Fachmesse für den Pflegemarkt. Information: Landesmesse Stuttgart GmbH, Frau Dagmar Weise, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, Tel.: 07 11/185 60-26 74, E-Mail: dagmar.weise@messe-stuttgart.de

2.-3.5.2016 Berlin. Fachseminar: Mit Zielen in der Eingliederungshilfe steuern. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 05, E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de

11.-13.5.2016 Leipzig. Deutscher Stiftungstag in Leipzig: Bunter, älter, anders – demografischer Wandel und Stiftungen. Information: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, Tel.: 030/89 79 47 77, Internet: www.stiftungen.org

26.-27.5.2016 Feldkirch/Österreich. 21. Heilpädagogischer Kongress 2016: Heilpädagogik – all inclusive. Information: Heilpädagogische Gesellschaft Vorarlberg, Neue Landstraße 105, A-6841 Mäder, E-Mail: office@kongress16.info

1.-3.6.2016 Augsburg. Fachtag: Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – HLU, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 05, E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de

3.6.2016 Hannover. Tagung: Organisationsdynamik in Supervisionsprozessen. Information: Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V., Neusser Straße 3, 50670 Köln, Tel.: 02 21/92 00 40, E-Mail: info@dgsv.de

6.-7.6.2016 Magdeburg. 21. Deutsche Präventionstag: Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Information: dpt – deutscher präventionstag gGmbH, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

24.-26.6.2016 Mengkofen. 6. Jahrestagung des Vereins „Gesellschaft – Altern – Medien e.V.“ – Tod, wo ist dein Schrecken?! Information: Gesellschaft – Altern – Medien e.V., Frau Claudia Kuttner, Zentrum für Medien und Kommunikation, Emil-Fuchs-Straße 1, 04105 Leipzig, E-Mail: info@gesellschaft-altern-medien.de

27.-28.6.2016 Bad Urach. Fachtagung: Späte Aufarbeitung. Lebenswelten und Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen im deutschen Südwesten. Information: Lpb, Paulinenstraße 44-46, 70178 Stuttgart, E-Mail: sibylle.thelen@lpb.bwl.de; reinhold.weber@lpb.bwl.de

AUSBLDUNG UND BERUF

Forschungsschwerpunkt „Digitale Technologien und Soziale Dienste“ (DiTeS) an der TH Köln. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung hat die Technische Hochschule Köln am 15.1. dieses Jahres einem Fachpublikum die Ziele und Inhalte ihres neuen Forschungsschwerpunkts DiTeS vorgestellt. Das auf vier Jahre angelegte Projekt soll dazu beitragen, bereits vorhandene technische Möglichkeiten in den sozialen Arbeitsfeldern zu analysieren und besser zu nutzen. So arbeitet man daran, bestehende Probleme beim Technologieeinsatz zu identifizieren und neue Anwendungsszenarien zu entwickeln. Gesucht werden Technologiepartner, die bereit sind, mit Unterstützung eines interdisziplinären Forschungsteams an der Konzipierung innovativer Dienstleistungen in den Feldern Soziales, Pflege und Gesundheit mitzuwirken. Für Rückfragen stehen die Rufnummer 02 21/82 75-35 82 und die E-Mail-Anschrift pressestelle@th-koeln.de zur Verfügung. Weitere Informationen bietet die Internetseite www.th-koeln.de/dites. Quelle: Presseinformation der Technischen Hochschule Köln vom 16.2.2016

Menschen mit seelischer Behinderung im Arbeitsleben. Tipps und Informationen für Betroffene und Arbeitgeber, Interessenvertretungen und Führungskräfte. Hrsg. Landschaftsverband Rheinland. Köln 2015, 56 S., kostenlos. *DZI-E-1414*

Laut dem Gesundheitsreport 2015 der Betriebskrankenkasse BKK hat sich die Anzahl der Arbeitsunfähigkeittage aufgrund psychischer Störungen im Zeitraum 2004 bis 2014 mehr als verdoppelt, so dass im Jahr 2014 ungefähr 16 % des Gesamtkrankenstandes auf psychische Belastungen zurückzuführen waren. Um den Umgang mit diesem Problem zu erleichtern, gibt das Arbeitsheft Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz. So finden sich hier Informationen zum Schwerbehindertenausweis, zur Kommunikation, zu innerbetrieblichen Handlungsmöglichkeiten und zu möglichen Hilfen seitens der Integrationsämter und der Rehabilitationsträger. Unter besonderer Berücksichtigung der Krankheitsbilder Burnout, Mobbing und Sucht werden die am häufigsten gestellten Einzeldiagnosen beschrieben. Ergänzend bietet die Handreichung bibliografische Angaben, nützliche Links und ein Verzeichnis von Anlaufstellen des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland und der Integrationsfachdienste in Nordrhein-Westfalen. Bestellanschrift: Rheinland Kultur GmbH, Abtei Brauweiler, Postfach 2140, 50250 Pulheim, Internet: www.soziales.lvr.de

Dissertationswettbewerb. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, schreibt der Verlag Barbara Budrich seit 2005 alle zwei Jahre den Dissertationspreis *promotion* aus, in dessen Rahmen eine von einer Fachjury ausgewählte Doktorarbeit kostenlos veröffentlicht wird. Die eingereichten Promotionsschriften sollten einem

der fünf Fachbereiche Erziehungswissenschaft, Geschlechterforschung, Politik, Soziale Arbeit oder Soziologie zuordnen sein. Weitere Bedingungen sind, dass die Dissertation in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurde, an einer deutschsprachigen Hochschule angenommen und mindestens mit „magna cum laude“ bewertet wurde. Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30.6.2016. Ein Teilnahmeformular befindet sich auf der Internetseite www.budrich-academic.de (Link: Studieren & Promovieren). Quelle: Mitteilung des Verlags Barbara Budrich vom 16.2.2016

Workshops zur Diagnostik in der Sozialen Arbeit.

Zur theoretischen Fundierung diagnostischer Konzepte und Nutzung in der Praxis findet an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 15. und 16. September 2016 die nächste Veranstaltung der Reihe „Diagnostiktagungen“ statt. In den Workshops werden die Verbreitung, der Einsatz und die Wirkung von verschiedenen Methoden beziehungsweise Instrumenten der Sozialdiagnostik in der Praxis unter anderem in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Justizdienste, Rehabilitation und Behindertenhilfe präsentiert. Hinzu kommt die Vorstellung theoretischer Begründungen von sozialdiagnostischen Konzepten. Die Tagung wird ergänzt von vier Hauptvorträgen zum Thema der Entwicklung der Diskussion um Sozialdiagnostik und die Gefahr „blinder Flecken“, zur Verortung von Kinderschutzdagnostik zwischen Gefährdungsscreening und Perspektivenentwicklung, über die verschiedenen Blickwinkel und Reichweiten der Sozialdiagnostik, die in der Fokussierung auf Einzelne oder Familien, aber auch Gruppen, soziale Netzwerke oder gar den Sozialraum liegt, sowie zur Frage, wie auch Orte, Körperschaften und Territorien als Perspektive sozialdiagnostischer Raumforschung verstanden werden können. Weitere Informationen zur Anmeldung und dem detaillierten Programm befinden sich unter www.sozialdiagnostik-haw.de. Quelle: Pressemitteilung der HAW vom 18.2.2016